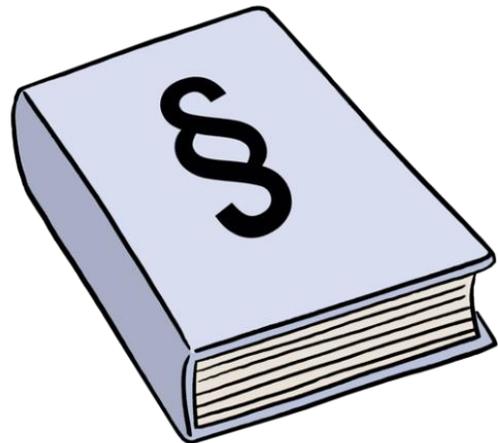


Das sind unsere

Regeln für Veranstaltungen

Infos in Leichter Sprache



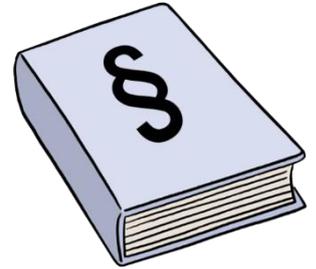
Der Text ist in Leichter Sprache

Wir schreiben über die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** von der evangelischen Familienbildung in Düsseldorf.

Die Abkürzung ist: **AGB**.

Wir nennen die AGB in Leichter Sprache:

**Regeln für Veranstaltungen
und Regeln für Teilnehmer von Veranstaltungen.**



Der Text ist in Leichter Sprache.

Leichte Sprache können viele Menschen verstehen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Menschen aus anderen Ländern.



Wir schreiben immer nur die männliche Form

Wir meinen aber alle Geschlechter.

Wir schreiben zum Beispiel:

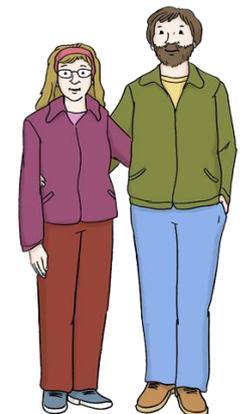
Teilnehmer

Wir schreiben **nicht**:

Teilnehmer und Teilnehmerin oder Teilnehmer:innen.

Das ist schwierig.

Der Text soll aber so einfach wie möglich sein.



Das sind unsere Regeln für Veranstaltungen

Regel 1: Allgemeine Bestimmungen

Hinweis 1

Unsere Regeln gelten für **alle** Veranstaltungen

vom Evangelischen Familienbildungswerk Düsseldorf.

Das kurze Wort für **Evangelisches Familienbildungswerk** ist **efa**.

Das ist unsere Adresse: Evangelisches Familienbildungswerk Düsseldorf

Hohenzollernstr. 24

40211 Düsseldorf

Wir sagen in diesem Text zu **Evangelisches Familienbildungswerk Düsseldorf**

ab hier nur noch: **efa**.

Regeln

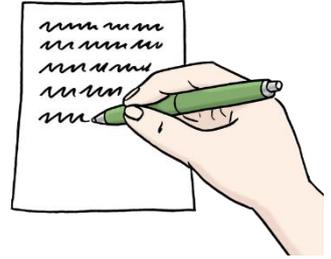
1. -----
2. -----
3. -----

Hinweis 2

Sie haben noch nie an einer Veranstaltung von der efa teilgenommen?

Dann müssen Sie sich so **anmelden**:

- mit einem Brief
- mit einem Fax
- mit einer E-Mail
- oder im Internet



Sie haben schon an einer Veranstaltung von uns teilgenommen?

Dann können Sie sich auch telefonisch anmelden.



Sie haben sich für eine Veranstaltung angemeldet?

Aber Sie können **nicht** teilnehmen?

Dann müssen Sie **schriftlich** kündigen:

- mit einem Brief
- mit einem Fax
- mit einer E-Mail.



Regel 2: Einen Vertrag machen

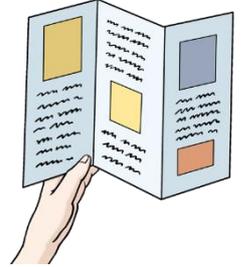
Hinweis 1

Wir sagen:

Wir **wollen** eine Veranstaltung machen.

Dann kündigen wir die Veranstaltung an.

Die Ankündigung ist **kein** Vertrag.



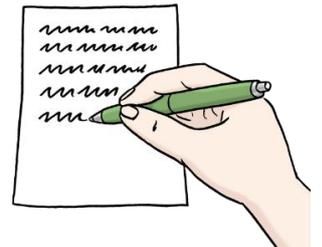
Hinweis 2

Sie müssen sich schriftlich für eine Veranstaltung anmelden.

Sie können auch eine E-Mail für die Anmeldung schreiben.

In der Anmeldung muss stehen:

- Ihr Vorname und Ihr Familien-name
- Ihre Adresse
- Ihre Telefon-nummer



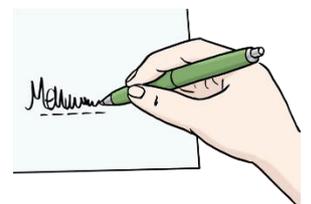
Kostet die Veranstaltung Geld?

Dann müssen Sie die Veranstaltung **sofort** bezahlen.

Oder Sie müssen die Anmeldung unterschreiben.

Mit Ihrer Unterschrift sagen Sie:

Ja, Sie können das Geld von meinem Konto ab-buchen.



Hinweis 3

Haben Sie sich für eine Veranstaltung angemeldet?

Dann müssen Sie die Veranstaltung bezahlen.

Auch, wenn Sie **nicht** zur Veranstaltung gehen.

Haben Sie eine andere Person für die Veranstaltung angemeldet?

Zum Beispiel: einen Freund?

Dann müssen Sie auch für den Freund bezahlen.

Auch, wenn der Freund **nicht** zur Veranstaltung geht.



Hinweis 4

Sie haben sich für eine Veranstaltung angemeldet?

Dann gilt die Anmeldung 20 Tage lang.

Die efa bestätigt die Anmeldung?

Dann haben Sie und die efa einen Vertrag.



Hinweis 5

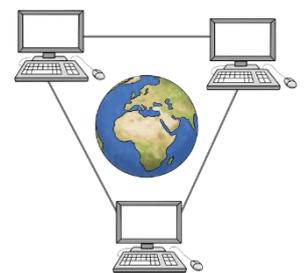
Hinweis 4 gilt **nicht** für Fern-absatz-geschäfte.

Fern-absatz-geschäft bedeutet:

Sie melden sich **nicht** in der Geschäfts-stelle von der efa an.

Sie melden sich **im Internet** an.

Oder Sie melden sich **telefonisch** an.



Für Fern-absatz-geschäfte gilt das **gesetzliche Wider-rufs-recht**.

Wider-rufs-recht bedeutet:

Sie kaufen etwas.

Dann möchten Sie es doch **nicht**.

Dann können Sie es innerhalb von 2 Wochen zurück-geben.

Regel 3: Das müssen die efa und der Teilnehmer tun

Hinweis 1

Haben Sie sich für eine Veranstaltung angemeldet?
Dann haben Sie und die efa einen Vertrag.
Sie und die efa haben dann Rechte und Pflichten.



Hinweis 2

Möchten Sie eine andere Person für eine Veranstaltung anmelden?
Zum Beispiel: einen Freund?

Dann müssen Sie den **Namen von dem Freund** nennen.
Geht der Freund **nicht** zu der Veranstaltung?
Aber ein **anderer** Freund will zu der Veranstaltung gehen?
Dann müssen Sie den Namen von dem **anderen** Freund nennen.



Und die efa muss sagen:

Ja. Der **andere** Freund darf zur Veranstaltung kommen.

Darf die efa dem **anderen** Freund die Veranstaltung verbieten?

Ja. Aber nur mit einem wichtigen Grund.

Hinweis 3

Die efa darf sagen:

Nein. Diese Person kann **nicht** an der Veranstaltung teilnehmen.

Dafür muss die efa aber einen **wichtigen** Grund haben.

Zum Beispiel:

Die Veranstaltung ist **nicht** barriere-frei.

Dann kann die efa sagen:

Ein Rolli-fahrer kann leider **nicht** teilnehmen.

Oder efa sagt:

Die Person hat schon einmal
an einer Veranstaltung von uns teilgenommen.

Die Person hat bei der Veranstaltung Streit angefangen.

Wir sagen deshalb:

Diese Person darf **nicht** mehr
an unseren Veranstaltungen teilnehmen.



Regel 4 Kosten

Hinweis 1

Die Kosten für unsere Veranstaltungen stehen im Internet:

www.efa-duesseldorf.de

Sie haben sich für eine Veranstaltung angemeldet?

Dann müssen Sie die Veranstaltung bezahlen.

Auch wenn Sie **nicht** zu der Veranstaltung geht.



Hinweis 2

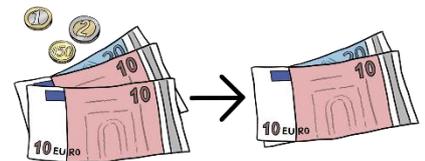
Sie bekommen eine Ermäßigung?

Zum Beispiel:

Sie sind arbeitslos?

Und Sie möchten eine Veranstaltung bei der efa besuchen?

Dann müssen Sie einen **Antrag für eine Ermäßigung** schreiben.



Sie müssen **den Grund** für die Ermäßigung aufschreiben.

Und sie müssen Ihren **Kennbuchstaben** aufschreiben.

Kennbuchstaben erklären wir später im Text.

Dann müssen Sie den Antrag

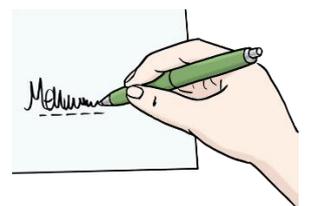
für eine Ermäßigung **unterschreiben**.

Ihre Unterschrift bedeutet:

- Ja. Ich brauche eine Ermäßigung.
- Ich habe nur wenig Geld.

Die Unterschrift bedeutet auch:

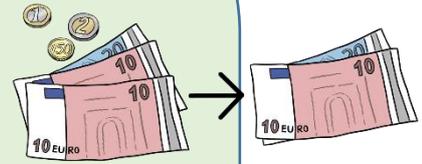
- Ich habe die Wahrheit geschrieben.



Diese Personen und ihre Familien bekommen eine Ermäßigung:

- Arbeits-lose Personen, die Bürger-geld bekommen.
Personen, die Geld für den Lebens-unterhalt bekommen
und ihre Familien.

Die Kenn-buchstaben für diese Personen sind: SH.



- Familien aus armen Stadt-teilen.

Die Kenn-buchstaben für diese Familien sind: SP.

- Arbeits-lose Menschen und Kurz-arbeiter.

Die Kenn-buchstaben für diese Personen sind: AL.

- Allein-erziehende Eltern.

Die Kenn-buchstaben sind: EE.

- Familien mit 3 oder mehr Kindern.

Die Kenn-buchstaben sind: FK.

- Schüler und Studenten, die BAFÖG bekommen.

Die Kenn-buchstaben für diese Personen sind: SB.

- Ausländer, Über-siedler und Spät-aus-siedler.
Und ihre Familien.

Die Kenn-buchstaben sind: AU.

- Familien von Menschen mit Behinderung und
Familien von such-t-kranken Menschen.

Die Kenn-buchstaben für diese Personen sind: BE.

Ermäßigung mit dem Düssel-pass



Sie haben einen Düssel-pass?

Dann bekommen Sie 20 Prozent Ermäßigung bei unseren Veranstaltungen.

Aber Sie bekommen keine weitere Ermäßigung:

- bei schon ermäßigten Kursen in den Stadt-teilen
- bei Veranstaltungen mit höchstens 3 Treffen
- bei Veranstaltungen mit Übernachtung
- bei einer Weiter-bildung zur Kinder-tages-pflege
- bei Kinder-gruppen ohne Eltern

Hinweis 3

Sie bekommen eine Bestätigung für die Anmeldung?

Die Bestätigung für die Anmeldung bedeutet:

Die Veranstaltung findet statt.

Sie müssen die Veranstaltung **jetzt** bezahlen.



Hinweis 4

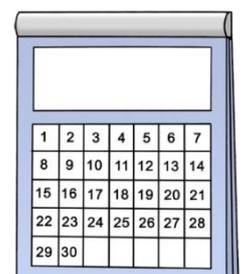
Sie können die Kosten für einen Kurs **nicht** auf einmal bezahlen?

Dann können Sie die Kosten vielleicht in Raten zahlen.

Die Zahlung in Raten ist eine Aus-nahme.

Die letzte Rate müssen Sie **spätestens einen Monat**

vor dem Ende von dem Kurs bezahlen.



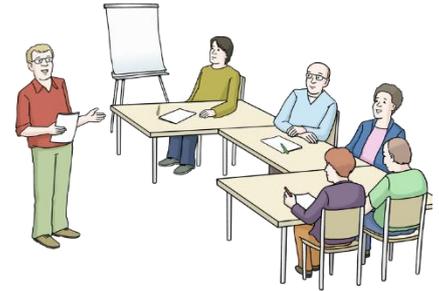
Regel 5 Wir machen Veranstaltungen nur unter bestimmten Bedingungen

Hinweis 1

Bei jeder Veranstaltung müssen genug Teilnehmer mitmachen.

Wir sagen:

Die efa muss **genug** Teilnehmer
für eine Veranstaltung haben.



Es gibt **nicht** genug Teilnehmer?

Dann braucht die efa die Veranstaltung **nicht** zu machen.

Regel 6 So organisieren wir Veranstaltungen

Hinweis 1

Wir sagen im Programm:

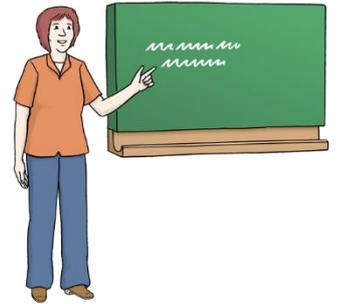
Eine **bestimmte** Person leitet einen Kurs.

Die Person kann den Kurs doch **nicht** leiten?

Dann leitet eine **andere** Person den Kurs.

Sie müssen den Kurs trotzdem bezahlen.

Auch wenn eine **andere** Person den Kurs leitet.



Hinweis 2

Eine Veranstaltung soll an einem **bestimmten Ort** sein.

Und eine Veranstaltung soll zu einer **bestimmten Zeit** sein.

Aber eine Veranstaltung kann nicht an dem bestimmten Ort sein.

Zum Beispiel:

Der Ort ist zu klein für die Veranstaltung.

Dann findet die Veranstaltung an einem **anderen** Ort statt.

Der Ort ist in der Stadt Düsseldorf.



Oder eine Veranstaltung kann nicht zu der bestimmten Zeit sein.

Zum Beispiel:

Der Kurs-leiter ist krank.

Dann wird die Veranstaltung verschoben.

Dann ist die Veranstaltung zu einer **anderen** Zeit.

Eine Veranstaltung kann nicht vor Ort statt-finden?

Zum Beispiel:

Menschen dürfen sich wegen Corona **nicht** treffen.

Dann machen wir die Veranstaltung im Internet.

Dann treffen sich die Teilnehmer in **einer Video-konferenz**.



Hinweis 3

Wir können eine Veranstaltung **nicht** machen?

Zum Beispiel:

Der Kurs-leiter ist krank.

Und wir können die Veranstaltung **nicht** zu einer anderen Zeit machen?

Dann bekommen Sie das Geld für die Veranstaltung zurück.



Regel 7 Rücktritt und Kündigung

Hinweis 1

Die efa will einen Kurs machen

Aber der Kurs findet **nicht** statt.

Zum Beispiel:

Der Kurs-leiter ist krank.

Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück.



Der Kurs ist nicht nur an einem Tag?

Zum Beispiel: Der Kurs ist an 4 Tagen.

Aber der Kurs-leiter war nur an **einem** Tag da?

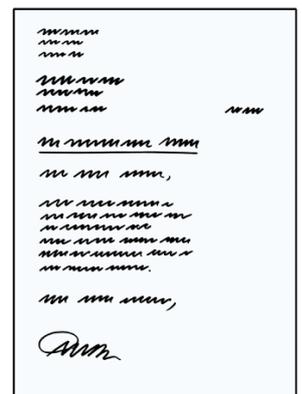
Dann bekommen Sie **einen Teil** von Ihrem Geld zurück.

Hinweis 2

Die efa kann eine Veranstaltung **nicht** machen?

Dann informieren wir den Vertrags-partner.

Der Vertrags-partner ist zum Beispiel der Kurs-leiter.



Die efa informiert auch die Teilnehmer.

Die Info kommt spätestens **5 Tage vor dem Termin**

von der Veranstaltung.

Die efa zahlt den Teilnehmern das Geld für die Veranstaltung zurück.

Das Geld kommt **spätestens 10 Tage nach dem Termin**

von der Veranstaltung.

Hinweis 3

Sie melden sich für einen Kurs an.

Dann müssen Sie den Kurs bezahlen.

Sie zahlen den Kurs **nicht?**

Dann kann die efa **Nein** zu Ihrer Anmeldung sagen.

Sie müssen dann 10 Euro

für die Bearbeitung von der Anmeldung bezahlen.



Hinweis 4

Sie wollen einen Kurs doch **nicht** machen?

Dann können Sie den Vertrag kündigen.

Sie kündigen den Vertrag bis 14 Tage vor Kurs·beginn?

Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück.



Sie kündigen den Vertrag bis 8 Tage vor Kurs·beginn?

Dann müssen Sie 10 Euro für die Kündigung zahlen.

Das bedeutet:

Sie bekommen 10 Euro weniger von Ihrem Geld zurück.



Sie kündigen den Vertrag 7 Tage oder später vor Kurs·beginn?

Dann bekommen Sie **kein** Geld zurück.



Für den Kurs Ausbildung zur Kinder·tages·pflege

gibt es eine andere Bestimmung.

Und für Veranstaltungen mit Übernachtung

gibt es eine andere Bestimmung.

Veranstaltungen mit Übernachtung sind zum Beispiel:

Fahrten zu einer Fortbildung an einem anderen Ort.



Sie wollen eine Veranstaltung mit Übernachtung doch **nicht** machen?

Sie sagen die Veranstaltung mit Übernachtung

bis 31 Tage vor der Fahrt ab?

Dann müssen Sie **nichts** bezahlen.



Sie sagen die Veranstaltung mit Übernachtung

30 Tage oder später ab?

Dann müssen Sie **das ganze Geld** für den Kurs bezahlen.



Eine andere Person über·nimmt Ihren Platz?

Dann müssen Sie nur 10 Euro für die Bearbeitung bezahlen.

Hinweis 5

Die efa und Sie können den Vertrag für eine Veranstaltung **frist-los** kündigen.

Es muss **wichtige** Gründe für die frist-lose Kündigung geben.



Die efa sagt:

Das sind wichtige Gründe für eine frist-lose Kündigung:

- Sie halten sich **nicht** an die Haus-ordnung.
Und wir haben Sie deshalb schon ermahnt.
- Sie stören die Veranstaltung.
Und wir haben Sie deshalb schon ermahnt.



Zum Beispiel:

Sie machen laute Musik.

Sie rauchen in der Veranstaltung.

- Sie beleidigen den Kurs-leiter.
Sie beleidigen andere Teilnehmer.
Sie beleidigen Mitarbeiter von der efa.



Die efa kann den Teilnehmer **ein Mal** weg-schicken.

Zum Beispiel:

Ein Kurs geht über 4 Wochen.

Der Teilnehmer stört in der ersten Woche.

Dann kann die efa den Teilnehmer weg-schicken.

Aber der Teilnehmer darf in der nächsten Woche wieder-kommen.



Das sind wichtige Gründe für eine frist-lose Kündigung durch den Teilnehmer:

- Sie können den Kurs wegen einer Krankheit **nicht** machen.

Dann müssen Sie der efa einen **Brief vom Arzt** schicken.

- Im Programm steht:

Der Kurs ist an einem **bestimmten** Ort.

Der Kurs ist dann aber an einem **anderen** Ort.

Sie können **nicht** zu dem anderen Ort kommen.

Sie müssen der efa schreiben:

Aus dem Grund kann ich **nicht** zum **anderen** Ort kommen.



Hinweis 6

Manchmal gehen Kurse über mehrere Semester.

Ein Semester dauert ein halbes Jahr.

Sie machen bei einem Kurs über mehrere Semester mit.

Sie können nach einem Semester **nicht** weiter-machen?

Dann können Sie am Ende vom Semester kündigen.

Sie haben das Geld für das **nächste** Semester schon bezahlt?

Dann bekommen Sie das Geld für das nächste Semester zurück.



Regel 8 Urheber-schutz

Hinweis 1

Das Gesetz schützt mit dem Urheber-schutz die Macher

- von Texten
- von Bildern
- von Fotos
- von Filmen
- und von anderen Dingen

Die Macher von Texten, Bildern, Fotos und Filmen sind die **Urheber** von den Dingen.

Urheber-schutz bedeutet:

Sie benutzen einen Text, ein Bild oder ein Foto von einem Macher?

Dann müssen Sie dem Macher dafür Geld bezahlen.

Sonst dürfen Sie den Text, das Bild oder das Foto **nicht** benutzen.



Eine Person oder eine Firma macht eine Veranstaltung?

Dann ist die Person oder die Firma der Urheber von der Veranstaltung.

Eine Veranstaltung ist von der efa?

Dann ist die efa die Urheberin von der Veranstaltung.

Auf den Veranstaltungen von der efa dürfen Sie:

- **nicht** fotografieren
- **nicht** filmen
- **keine** Ton-aufnahmen machen

Sie dürfen Material von unseren Veranstaltungen:

- **nicht** foto-kopieren
- **nicht** für ihre Arbeit benutzen



Hinweis 2

Sie dürfen bei unseren Computer-Veranstaltungen:

- **nicht** das Material kopieren
- **nicht** die Software weiter-geben

Software ist ein englisches Wort.

Wir sprechen das Wort so aus: Soft – wär.

Software sind zum Beispiel:

Programme, Apps und Daten auf dem Computer.

Regel 9 Datenschutz

Die efa gehört zur Evangelischen Kirche von Deutschland.

Die Evangelische Kirche von Deutschland hat ein Datenschutz-gesetz.

Die efa richtet sich nach diesem Datenschutz-gesetz.



Die efa braucht Daten von Personen.

Die efa braucht zum Beispiel diese Daten:

- das Alter von den Teilnehmern
- das Geschlecht von den Teilnehmern
- die Adresse von den Teilnehmern

Mit diesen Daten kann die efa
Veranstaltungen noch besser planen.

Teilnehmer von Veranstaltungen bekommen ein Info-blatt.

Auf dem Info-blatt steht:

So schützt die efa schützt Ihre Daten.

Die Infos über **Daten-schutz** stehen auch im Internet:

<https://www.efa-duesseldorf.de/kontakt/datenschutzerklaerung>

Regel 10 Haftung

Ihnen passiert etwas bei einer Veranstaltung von der efa?

Zum Beispiel:

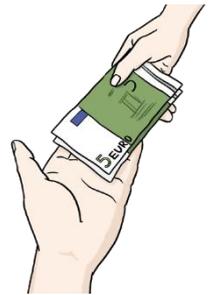
- Sie verletzen sich.
- Sie bekommen **keinen** Platz auf der bezahlten Veranstaltung.
- Eine andere Person verletzt Sie absichtlich.



Dann haftet die efa.

Das bedeutet: Die efa

- bezahlt die Arzt-rechnung bei einer Verletzung.
- gibt dem Teilnehmer das Geld für die Veranstaltung zurück.
- verklagt die andere Person vor Gericht.



Regel 11 Bestimmungen zum Schluss

Hinweis 1

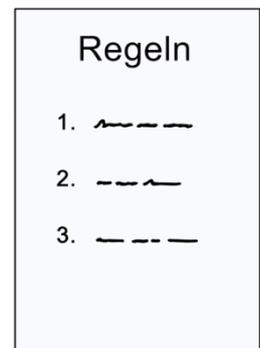
Sie nehmen an einer Veranstaltung von der efa teil.

Dann haben Sie und die efa einen Vertrag.

Das bedeutet:

Die efa hat Rechte und Pflichten.

Und Sie haben Rechte und Pflichten.



Sie haben aber kein Recht auf-zurechnen.

Zum Beispiel:

Die efa bietet einen Kurs an.

Der Kurs soll 8 Wochen dauern.

Der Kurs geht aber **nur** 7 Wochen.

Dann können Sie sagen:

Ich will einen Teil von meinem Geld zurück.

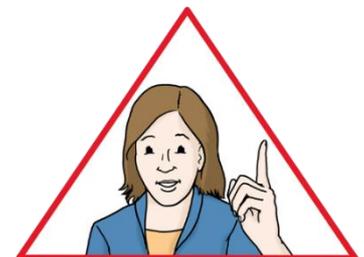
Die efa **kann** Ihnen einen Teil vom Geld zurück-zahlen.

Aber die efa **muss** Ihnen das Geld **nicht** zurück-zahlen.

Nur wenn das Gericht sagt:

Die efa muss einen Teil vom Geld zurück-zahlen.

Dann muss die efa einen Teil vom Geld zurück-zahlen.



Hinweis 2

Sie schulden der efa Geld?

Dann können Sie die Schulden **nicht** an eine andere Person geben.



Hinweis 3

Einzelne Hinweise von den Regeln ändern sich?

Oder die efa löscht einzelne Hinweise?

Dann gelten die anderen Hinweise trotzdem weiter.

Hinweis 4

Diese Regeln sind ab dem 1. Januar 2023 gültig.

Alle alten Regeln gelten dann **nicht** mehr.



Übersetzung in Leichte Sprache: Büro für Leichte Sprache – Niederrhein

leichte-sprache@lebenshilfe-krefeld.de

Prüferinnen: Carolin Höfels, Claudia Möller, Anja Wiegand

Bilder: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

©European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

